



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Vergabeunterlagen zur Abgabe eines Angebotes

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Operative Umsetzung einer Incoming Mission der „Vier Motoren für Europa“ nach Baden-Württemberg 25.-27. Oktober 2023

Einreichungstermin

Datum: 14. April 2023

Uhrzeit: 23:59 Uhr

für das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 56
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
1.2	Auftraggeber und Ansprechpartner.....	3
1.3	Bieter, Auftragnehmer	3
1.5	Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens.....	4
1.6	Bieterfragen	4
1.7	Angebotsabgabe.....	4
1.8	Form und Inhalt der Angebote	5
1.9	Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme.....	5
1.10	Vollständigkeit der Unterlagen	6
1.11	Kommunikation im Vergabeverfahren.....	6
1.12	Frist zur Angebotsabgabe	6
1.13	Zuschlags- und Bindefrist.....	6
1.14	Zuschlagserteilung.....	7
1.15	Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote.....	7
1.16	Bekanntmachung über vergebene Aufträge.....	7
1.18	Aufhebung des Vergabeverfahrens	8
1.21	Verschwiegenheitspflicht.....	9
2	Angebotsprüfung und Angebotswertung	10
2.1	Überblick Bewertungsvorgehen	10
2.2	Formale Angebotsprüfung.....	10
2.3	Angemessenheit der Angebotspreise	10
2.4	Zuschlag	10
3	Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung.....	11
3.1	Ausgangslage	11
3.2	Zielstellung.....	12
3.3	Auftragsdurchführung	12
4	Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen.....	15
	Anlage 1: Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen.....	16
	Anlage 2: Angebotsschreiben	18

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium) hat den unter Nummer 3 näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb Nummer 8.3 VwV Beschaffung.

1.2 Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Wirtschaftsministerium. Für die im Anschluss folgende Phase der Vertragsdurchführung ist der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragnehmers.

Kontaktdaten Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 56
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Mats Goch, mats.goch@wm.bwl.de

Für die Kommunikation mit dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens gilt Nummer 1.11.

1.3 Bieter, Auftragnehmer

Die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens durch Zuschlagserteilung als Bieter bezeichnet. Für die Phase der Vertragsdurchführung wird das bezuschlagte Unternehmen als Auftragnehmer bezeichnet.

1.4 Losbildung

Es erfolgt keine Losaufteilung.

1.5 Meilensteine des Ausschreibungsverfahrens

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Letztmalige Möglichkeit zur Stellung von Bieterfragen	5. April 2023, 23:59 Uhr
Termin zur Abgabe der Angebote	14. April 2023, 23:59 Uhr
Ende Zuschlags- und Bindefrist	5. Mai 2023, 23:59 Uhr
Beginn der Leistungserbringung	mit Zuschlagserteilung
Ende der Leistungserbringung	31. Oktober 2023

1.6 Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Nummer 1.5 beim Wirtschaftsministerium zu stellen. Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen.

Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

1.7 Angebotsabgabe

Jeder Bieter ist berechtigt ein Hauptangebot entsprechend der Aufgaben-/Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Für die Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben (Anlage 2) zu verwenden.

Das Angebot ist ausschließlich in Textform auf elektronischem Wege zusammen mit allen geforderten Anlagen bis zum Ende der Angebotsfrist an das Wirtschaftsministerium an die E-Mail-Adresse wm-ausschreibungen@wm.bwl.de (Betreff: 4 Motoren – Incoming-Mission 2023) zu übersenden.

Die vorgenannten Maßgaben gelten auch für die Abgabe von eventuellen Änderungen, Berichtigungen oder die Rücknahme des Angebotes.

1.8 Form und Inhalt der Angebote

Im Angebot ist auf alle in den Vergabeunterlagen aufgeführten Punkte einzugehen. Änderungen, wie z. B. Streichungen, Umformulierungen oder Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Angebot werden vom Wirtschaftsministerium nicht als Angebotsbestandteil gewertet. Verweise auf Literatúrauszüge, Broschüren und Prospekte sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.

Es müssen sämtliche Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) des Angebotes – soweit dies gefordert wird – ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden. Die geforderten Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) müssen bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Die zum Zeitpunkt des Angebotsschlussstermins fehlenden, nicht als zwingend vorzulegend aufgeführten Erklärungen und Nachweise können bis zum Ablauf einer vom Wirtschaftsministerium zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Ob eine Nachforderung erfolgen wird, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach eigenem Ermessen.

1.9 Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote sind nicht möglich. Um solche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, muss der Bieter das abgegebene Angebot zurückziehen, ein neues Angebot mit den Änderungen oder Ergänzungen erstellen und erneut abgeben.

Die Abgabe geänderter oder ergänzter Angebote ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Bei Abgabe eines neuen geänderten oder ergänzten Angebots muss das bisher abgegebene Angebot zurückgezogen werden. Ergänzte oder geänderte Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist beim Wirtschaftsministerium eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.10 Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus 15 Seiten und zwei Anlagen. Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter, diese beim Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

1.11 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Bietern erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Kontaktdaten in Nummer 1.2.

Für die Angebotsabgabe gilt Nummer 1.7.

1.12 Frist zur Angebotsabgabe

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, muss bis zum 14. April 2023, 23:59 Uhr eingegangen sein.

Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

1.13 Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist erteilt.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem rechtswirksamen Zuschlag.

1.14 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die jeweiligen Wertungskriterien mit Gewichtung entnehmen Sie bitte Nummer 2 der Vergabeunterlagen.

Über den Vertrag zu den Bedingungen dieser Ausschreibung und auf Grundlage des Angebotes wird eine besondere Urkunde gefertigt.

Gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird von dem Bieter, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen.

1.15 Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das Wirtschaftsministerium seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

Das Wirtschaftsministerium teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

1.16 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name bekannt gegeben wird.

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 30 Abs. 2 UVgO.

1.17 Vergütung

Für die Teilnahme an der Vergabe des öffentlichen Auftrags wird keine Vergütung gewährt.

Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

1.18 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Das Wirtschaftsministerium behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

1.20 Unterauftragnehmer

Ein Bieter darf sich zur Leistungserbringung eines Unterauftragnehmers bedienen. Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer (auch Freiberufler) ausführen zu lassen, so hat er die beabsichtigte Erfüllung der entsprechenden Leistung durch einen Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe anzuzeigen.

Der Bieter muss die zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer für die entsprechende Leistung sowie den vorgesehenen Umfang erst nach Aufforderung durch die Kontaktstelle mit Namen und Anschrift benennen. Zur Beschleunigung des weiteren Verfahrens sollten diese Angaben möglichst bereits mit dem Angebot eingereicht werden.

Der Bieter stellt sicher, dass der Einsatz eines Unterauftragnehmers mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Weiterhin ist nachzuweisen, dass der Bieter über die Ressourcen der benannten Unterauftragnehmer hinsichtlich des Umfangs des geplanten Einsatzes tatsächlich verfügen kann.

In den Bereichen, in denen ein Unterauftragnehmer zum Einsatz kommen soll, muss vom Bieter die technische Leistungsfähigkeit des Unterauftragnehmers nachgewiesen werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu verfahren, insbesondere unter Beachtung des § 97 Abs. 4 GWB,
- dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
- dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen, zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Für sämtliche erbrachten Leistungen – insbesondere auch für die von Unterauftragnehmern ausgeführten – trägt der Auftragnehmer die Verantwortung.

1.21 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen **nur** zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

2 Angebotsprüfung und Angebotswertung

2.1 Überblick Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der Angebote erfolgt in drei Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- c) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

2.2 Formale Angebotsprüfung

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

2.3 Angemessenheit der Angebotspreise

Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

2.4 Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Konzeption (50 %)
- Preis (40 %)
- Nachhaltigkeit (10 %)

Die fachtechnische Beurteilung der Angebote erfolgt anhand vorgefertigter objektiver Kriterien (siehe Tabelle).

Das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung entscheidet der Preis.

Kriterien	Gewichtung	Maximale Punkte
Konzeption eines für die Zielgruppen angemessenen Veranstaltungsrahmens und Überzeugungskraft der entsprechende Vorschläge zur Umsetzung (siehe Nummer 3)	50 %	500
Preis	40%	400
Realisierbarkeit von Vorschlägen zur nachhaltigen Veranstaltungsdurchführung, z.B. bei Transport, Verpflegung	10%	100
Gesamtwert	100%	1.000

3 Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung

Baden-Württemberg ist neben Auvergne-Rhône-Alpes (Frankreich), Katalonien (Spanien) und der Lombardei (Italien) Mitglied im interregionalen Netzwerk der „Vier Motoren für Europa“, welches sich als Interessensgemeinschaft von vier wirtschafts- und innovationsstarken Regionen Europas versteht.

3.1 Ausgangslage

Die jährlich wechselnde Präsidentschaft fällt im Jahr 2023 nach Baden-Württemberg. Unter dem Leitthema „Neue wirtschaftliche Perspektiven: Transformation als Chance für die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen“ wird die baden-württembergische Präsidentschaft die Themen Transformation der Wirtschaft, technologischer Wandel und Verminderung des CO₂-Ausstoßes in den Fokus rücken. Diese Transformationsprozesse bergen Innovations- und Wachstumschancen, die die Zu-

kunfts-fähigkeit der Regionen und langfristig die Zukunftsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb sichern. Dieses Potenzial soll mit den starken, gleichgesinnten Partnern im Netzwerk der Vier Motoren für Europa genutzt werden.

Die baden-württembergische Präsidentschaft wird die traditionelle gemeinsame politische und Wirtschaftsreise der Vier Motoren für Europa als **Incoming Mission nach Baden-Württemberg** gestalten. Die Incoming Mission wird geleitet von Herrn Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus) und Herrn Staatssekretär Florian Hassler (Staatsministerium). Federführend hierbei ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Dabei sollen die Partner aus allen vier Regionen vom 25. bis 27. Oktober 2023 in Stuttgart und Heilbronn unter dem Motto „AI in industrial application“ (Arbeitstitel) zusammenkommen und sich neben politischen Austauschformaten über Leuchtturmprojekte im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg sowie ihre Entwicklung und vielfältige Anwendung in verschiedenen Branchen informieren und vernetzen.

3.2 Zielstellung

Ziel ist es, den Delegationen aus den drei Partnerregionen Baden-Württemberg als hervorragenden Innovationsstandort im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu präsentieren. Einen Beitrag dazu leistet eine reibungslos gestaltete Delegationsreise, die die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Delegationsmitglieder (Politik/VIP und Unternehmen) berücksichtigt. Dabei sollten auch Nachhaltigkeitsaspekte einer solchen Reise berücksichtigt werden.

3.3 Auftragsdurchführung

Programmmentwurf der Incoming Mission (Änderungen sind möglich)

Mittwoch, 25. Oktober 2023

16:00	Eintreffen der Delegationen
16:15-16:45	Bilaterales Treffen der politischen Vertreter der Vier Motoren
17:00-19:00	Politischer Roundtable zum Thema „Die Auswirkungen des KI-Acts auf EU-Ebene auf die Wettbewerbsfähigkeit der Vier Motoren“ (tbc) mit den Vier Regionen sowie EU-Kommission
19:30-22:00	Festliches Abendessen

Donnerstag, 26. Oktober 2023

9:00	Abfahrt mit dem Bus nach Heilbronn
10:00-12:00	Besichtigung des IPAI in Heilbronn
12:30-14:00	Gemeinsames Mittagessen mit externen Gästen, für die politische Delegation in Form eines gesetzten Essens und für die Unternehmensdelegation in Form eines Netzwerk-Stehempfangs
14:00-15:15	Weiterfahrt nach Ostfildern-Scharnhausen
15:15-17:00	Besichtigung der Festo Technologiefabrik
17:00-17:30	Weiterfahrt nach Sindelfingen
17:30-19:00	Besichtigung der Factory 56 der Mercedes Benz Group
19:00-19:30	Rückfahrt zum Hotel
20:00	Abendessen, getrennt zwischen politischer und Unternehmensdelegation, bei der politischen Delegation mit Gästen aus der Wirtschaft in der Region Stuttgart

Freitag, den 27. Oktober 2023

9:00	Abfahrt mit dem Bus nach Stuttgart-Vaihingen
9:30-12:00	Besichtigung des KI-Fortschrittszentrums, ARENA2036; Projekt AI Matters etc.
12:30	Stehimbiss
14:00	Ende der Mission

Das gesamte Programm wird auf Englisch durchgeführt. Der politische Roundtable soll Deutsch-Französisch-Katalanisch-Italienisch simultan verdolmetscht werden. Für das Abendessen der politischen Delegation am zweiten Reisetag soll eine konsekutive Flüsterübersetzung in die vier genannten Sprachen vorgesehen werden.

Es wird mit rund 40 Teilnehmenden gerechnet.

Für die operative Umsetzung der Incoming Mission wird ein Dienstleister gesucht, der folgende **Aufgaben** übernehmen soll:

Projektmanagement

- Projektsteuerung und Umsetzung der operativen Elemente wie unten beschrieben

- Regelmäßige Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, z.B. in Form von jours fixes, insbesondere zu Vorschlägen für Moderation, Veranstaltungsorte o.ä.
- Abstimmung mit möglichen Unterauftragnehmern nach vorheriger Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Begleitung der Incoming Mission

Betreuung der Teilnehmenden

- Digitales Anmelde- und Teilnahmemanagement für die internationalen Gäste und für Gäste aus Baden-Württemberg, die an einzelnen Teilveranstaltungen teilnehmen
- Bereitstellen eines Zimmerkontingents in einem Hotel in Stuttgart-Mitte
- Kommunikation zu organisatorischen Fragen auf Englisch mit den internationalen Gästen

Programmumsetzung

- Vorschlag und Beauftragung eines Veranstaltungsortes, inklusive der notwendigen Technik, für den politischen Roundtable mit der Möglichkeit der digitalen Zuschaltung von Rednern und das anschließende Abendessen in festlicher Atmosphäre am ersten Programtag
- Beauftragung einer Verdolmetschung Deutsch-Französisch-Katalanisch-Italienisch des politischen Roundtables am ersten Programtag
- Vorschlag und Beauftragung einer Moderation für den Roundtable
- Vorschlag und Beauftragung von künstlerischen Interventionen während des Roundtables und des Abendessens, Bezug zu Künstlicher Intelligenz wäre wünschenswert
- Beauftragung und Organisation der Transfers am zweiten und dritten Programtag (Reisebus)
- Vorschlag, Reservierung und Beauftragung eines Restaurants für das Mittagessen am zweiten Reisetag (gern auf einem Weingut o.ä.) mit der Möglichkeit der räumlichen Aufteilung zwischen einem gesetzten Essen und einem Stehempfang
- Vorschlag, Reservierung und Beauftragung eines Restaurants für das Abendessen der politischen Delegation (gehobene Kategorie)
- Vorschlag, Reservierung und Beauftragung eines Restaurants für das Abendessen der Unternehmensdelegation (schwäbische Küche: Weinstube, „Besen“ o.ä.)
- Abstimmung mit dem KI-Fortschrittszentrum und Beauftragung eines Stehimbisses am dritten Reisetag

Die inhaltliche Konzeption sowie die Abstimmung mit den zu besuchenden Unternehmen erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

4 Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen

Nachfolgend genannte Unterlagen sind vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- Angebotsschreiben (Anlage 2)
- Eigenerklärung UVgO
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Erklärung zur Technologie von L. Ron Hubbard

Anlage 1: Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so haben sie unverzüglich das Wirtschaftsministerium in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Für das Angebot ist der vom Wirtschaftsministerium vorgegebene Vordruck zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die vom Wirtschaftsministerium vorgegebene Aufgabenbeschreibung ist allein verbindlich.

3.2 Unterlagen, die vom Wirtschaftsministerium nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind dem Wirtschaftsministerium bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigen Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, müssen sie Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in ihrem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihnen die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur

Verfügung stehen, haben sie auf gesondertes Verlangen des Wirtschaftsministeriums zu dem von diesem bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechend Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Anlage 2: Angebotsschreiben

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
E-Mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg
Referat 56
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Angebotsschreiben

Dienstleistung: Operative Umsetzung einer Incoming Mission der „Vier Motoren für Europa“ nach Baden-Württemberg, 25.-27. Oktober 2023

- 1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.**
- 2 **Die Netto-Angebotsendsumme des Hauptangebotes
gem. Aufgabenbeschreibung beträgt _____ €**
- 3 **Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben die Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe.**

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Faksimile oder Scan)

Statt einer Unterschrift kann auch der Zusatz „diese Erklärung ist nicht unterschrieben“ ergänzt werden.